

Kopfläuse

Stand 09/2017

Was sind Kopfläuse? Welche Krankheitszeichen treten auf?

Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun. Läuse ernähren sich ausschließlich vom Blut, das sie aus der Kopfhaut saugen. Zugleich bringen sie Sekrete in die Wunde ein, wodurch häufig Juckreiz hervorgerufen wird. Krankheitserreger werden durch Läuse in unseren Breiten nicht-übertragen.

Wie kann man sich anstecken?

Enge zwischenmenschliche Kontakte, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, besonders wenn die Köpfe zusammengesteckt werden, begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen. Kopfläuse können während aller Jahreszeiten gehäuft auftreten. Also **hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch** bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten von Haar zu Haar („Haar-zu-Haar-Kontakt“).

Gelegentlich ist die Übertragung aber auch **indirekt möglich über Gegenstände**, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen und die innerhalb einer kurzen Zeitspanne gemeinsam benutzt werden (Kämme, Haarbürsten, Schals, Kopfbedeckungen – u. U. bis hin zum Fahrradhelm, Kopfunterlagen u. a.). Läuse können mit ihren Klammerbeinen nicht springen oder größere Strecken außerhalb des Wirtes zurücklegen. – Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.

Wie lange ist Inkubationszeit (Zeit bis zum Ausbruch der Krankheit)?

Eine Inkubationszeit im üblichen Sinn existiert nicht.

Wie lange ist die Dauer der Ansteckungsfähigkeit?

Solange Läuse auf dem Kopf sind, können diese auf andere Köpfe übertragen werden.

Welche Komplikationen können eintreten?

Durch bakterielle Überinfektion kann ein Ekzem (Hautentzündung mit Schwellung und Rötung), bevorzugt hinter den Ohren, am Hinterkopf und im Nacken, entstehen. Weiterhin kann es am Hinterkopf und oder am Hals zu Lymphknotenschwellungen kommen.

Wie wird die Erkrankung diagnostiziert (festgestellt)?

Die Diagnose kann sehr schwierig sein. Es wird empfohlen, das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mittels eines Läusekamms zu untersuchen. Dies sind spezielle Kämmen, deren Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt und wenig elastisch sind, so dass die Läuse oder Nissen besser erfasst werden. Zum Auffinden der Läuse muss das Haar systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden, bis die Haarpflegespülung ausgekämmt ist (Reste werden ausgespült).

Wie werden Kopfläuse behandelt? Wann kann das Kind wieder zur Schule/Kindergarten etc. gehen?

Eine optimale Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in der Kombination chemischer, mechanischer und physikalischer Wirkprinzipien, so dass zusammenwirkende Effekte genutzt werden können. Empfohlen werden folgende frei verkäufliche Mittel: **Goldgeist forte, Mosquito-Läuse-Shampoo, Infectopedicul, Jacutin Pedicul, Nyda, Jacutin Pedicul fluid**, (die die Wirkstoffe Allethrin, Permethrin, Pyrethrum oder Dimeticon enthalten).

Nach der Erstbehandlung muss innerhalb eines engen Zeitfensters unbedingt eine **Wiederholungsbehandlung** mit dem Kopflausmittel durchgeführt werden (am Tag 8, 9 oder 10, optimal: Tag 9 oder 10). **Mögliche Fehler** in der Behandlung, die das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven oder Läusen begünstigen, sind: zu kurze Einwirkzeiten, zu sparsames Ausbringen des Mittels, eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels, eine zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar, das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung!

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen

Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

Information an alle Kontaktpersonen in der Familie, Kindereinrichtungen etc. (Freunde, Klassenkameraden etc.) mit dem Ziel ebenfalls eine Untersuchung und ggf. Behandlung zu veranlassen.

Hygienemaßnahmen in Haushalt, Kindergarten und Kinderhort:

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und Haargummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden,
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden,
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage (maximale Lebensdauer einer Laus, ohne ihren Wirt, den menschlichen Kopf: 55 Stunden)** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Larven und Läuse werden durch o. g. Behandlungsschema abgetötet, eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls ist danach nicht zu befürchten.

Nach den aktuellen Richtlinien können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der 1. Behandlung wieder besuchen, vorausgesetzt wird das Komplettieren des empfohlenen Behandlungsschemas. (Es sei denn, es gibt in Ihrer Einrichtung andere, spezielle Regelungen).

Mögliche Wiederzulassungsbedingungen:

Ärztliches Attest oder

Bestätigung des Sorgeberechtigten, möglichst in schriftlicher Form, siehe Anlage (sofern die Leitung der Einrichtung dies für ausreichend hält)

Was kann zur Vorbeugung getan werden?

Besonders in Gemeinschaftseinrichtungen und im Kindes- und Jugendalter muss immer mit dem Auftreten von Kopfläusen gerechnet werden. Ihrer Ausbreitung kann dann durch entsprechende Aufmerksamkeit und geeignete Maßnahmen verlässlich entgegengewirkt werden. Erzieher und Betreuer sollten über ein Grundwissen bezüglich der notwendigen Maßnahmen der Verhütung und Bekämpfung verfügen. Informationsmaterial sollte vorrätig sein. Festgestellter Kopflausbefall erfordert ohne Zeitverzug (möglichst noch am Tage der Feststellung – Tag 1):

- bei den Personen mit dem Befall eine sachgerecht durchgeführte Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel oder einem Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des mit Wasser und Haarpflegespülung angefeuchteten Haars (s. Abschnitt Therapie);
- bei den betroffenen Kontaktpersonen in Familie, Kindereinrichtungen, Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen (gleiche Gruppe oder Klasse) eine Information mit dem Ziel, eine Untersuchung und ggf. Behandlung zu veranlassen;
- im Haushalt und Kindergarten/Kinderhort ergänzende Hygienemaßnahmen.



Kopfläusen vorbeugen heißt: regelmäßig untersuchen!!!

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns an:

Telefon: 0521 51-3477 (Herr Haupt), 0521 513885 (Herr Kruse), 0521 512604 (Frau Pfeiffer)
0521 51-3887 (Herr Winter),

Fax: 0521 51-91500811
gesundheitsamt@bielefeld.de

Quellen:

RKI-Ratgeber für Ärzte 2008

www.rki.de

www.pediculosis-gesellschaft.de

Name der Einrichtung:

Bescheinigung zur Vorlage für die Gemeinschaftseinrichtung

Liebe Eltern,

in der Klasse/ Gruppe Ihres Kindes sind Kopfläuse aufgetreten. Bitte untersuchen Sie Ihr Kind auf Kopfläuse und geben diesen Zettel ausgefüllt morgen an die Schule/ Kita zurück.

Vielen Dank!

Hiermit bestätige(n) ich/ wir, als Erziehungsberechtigte des Kindes

_____, geb. am _____

1. eine Kopflausbehandlung am _____ durchgeführt zu haben,
2. die weitere Behandlung werde ich nach dem empfohlenen Behandlungsschema durchführen.
3. Mein/ unser Kind ist zum heutigen Zeitpunkt frei von Kopfläusen und Nissen.

Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten